

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:

GVSt-0193/19

Beschlussstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
15.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.10.2019	Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt, Herrn Eckhard Schulz die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom zur Begründung der Ehrenbürgerschaft ist die Verleihung der Ehrenbürgerschaft Ausdruck der besonderen Wertschätzung der Gemeinde für Bürger, die sich durch außergewöhnliche Verdienste oder ein besonderes Engagement um das Wohl des Ortes und ihrer Bürger verdient gemacht hat.

Herr Eckhard Schulz, geb. am 01.09.1954 war 23 Jahre lang ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Stolpe auf Usedom: von 1992 bis 2004 sowie von 2008 bis 2019.

Herr Schulz hat die Gemeinde in der Aufbauzeit nach der Wiedervereinigung maßgeblich geprägt. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement für den Straßenbau der Gemeinde sowie sein mutiges Wirken in der Sanierung des Stolper Schlosses. Heute sind nahezu alle elementaren Straßen und Wege befestigt. Das Schloss wurde in der Amtszeit von Herrn Schulz weitgehend saniert und zu einer festen kulturellen Institution des Usedomer Achterlandes entwickelt.

Seine langjährigen Verdienste um das Wohl der Gemeinde sind uns gegenwärtig. Sein Wirken ist uns Ansporn und Vorbild zugleich.

Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Gemeindevorsteher, sowie mindestens die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevorstand.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom							

